

Verpflichtende Antigen-Selbsttestung zu Hause – Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte

In Zeiten der Corona-Pandemie ist es die Aufgabe aller, dafür zu sorgen, dass Schule ein möglichst sicherer Ort bleibt. Der regelmäßige und flächendeckende Einsatz von »Laienselbsttests« soll den Präsenzunterricht zusätzlich zu den Abstands-, Hygiene- und Lüftungsregeln absichern. Der Selbsttest kann durch seine Schnelligkeit und die einfache, ungefährliche Durchführung einen weiteren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten.

Alle Schülerinnen und Schüler, die im Präsenzunterricht beschult werden oder an der Notbetreuung teilnehmen, führen die Selbsttests zweimal pro Woche jeweils am Montag (d. h. nach dem Wochenende) und am Donnerstag (d. h. zu Beginn der jeweiligen Präsenzphase im Szenario B) vor Unterrichtsbeginn zu Hause durch, sofern ausreichend Testkits durch das Logistikzentrum Niedersachsen geliefert werden können. Dazu werden sie gemäß Landesverordnung verpflichtet.

Die dafür benötigten Test-Kits erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Schule und nehmen sie für den Einsatz in der nächsten Präsenzphase mit nach Hause. Die Test-Kits dürfen nur zu diesem Zweck an den von der Schule vorgegebenen Tagen Montag und Donnerstag verwendet werden.

Als Erziehungsberechtigte bestätigen Sie die Durchführung und das negative Test-Ergebnis auf dem unten stehenden Formular. Am besten klebt ihr Kind dieses in sein Mitteilungsheft, damit es nicht vergessen wird. In der ersten Unterrichtsstunde am Montag bzw. Donnerstag kontrolliert die jeweilige Fachlehrkraft das Formular.

Eine Teilnahme am Unterricht oder der Notbetreuung ist nur möglich, wenn der Test zu Hause durchgeführt wurde, negativ ist und Ihre diesbezügliche Bestätigung in der ersten Stunde vorgelegt wird. Bei einem positiven Testergebnis oder bei Anwesenheit, aber Verweigerung der Selbsttestung muss die Schülerin oder der Schüler unverzüglich die Schule verlassen und wechselt automatisch in das Distanzlernen, ggf. holen Sie Ihr Kind ab. Zur Überprüfung eines positiven Ergebnisses nehmen Sie Kontakt zu einem Arzt oder einem Testzentrum auf. Bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Test darf Ihr Kind die Wohnung nicht verlassen (Ausnahme: Besuch des Arztes bzw. Testzentrums) und auch keinen Besuch von Personen aus anderen Haushalten empfangen. Die Schule muss umgehend informiert werden, von dort wird dann auch das zuständige Gesundheitsamt informiert.

Bitte ausfüllen und am ersten Präsenztag in der Schule vorzeigen!

Name der Schülerin bzw. des Schülers: _____ Klasse: _____

Ich/Wir habe/n die Elterninformation „Verpflichtende Antigen-Selbsttests zu Hause“ zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten

Bestätigung der Test-Durchführung und des negativen Test-Ergebnisses:

Test durchgeführt am (Datum bitte eintragen)	Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass das Testergebnis negativ war. (Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Mehr Felder gibt es auf der Rückseite!

